

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet Freilichtbühne

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO



Baugrenze

3. Verkehrsflächen

§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB



private Flächen zur Erschließung des Geländes.
Benutzung nur für Mitarbeiter, Akteure,
Einsatz- und Rettungsfahrzeuge zulässig.
Die Fläche wird wassergebunden ausgeführt.
Die Tragfähigkeit und Mindestbreite von 3,50 m muss für die Benutzung durch
Einsatz- und Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein.



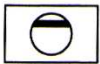
Halteflächen für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr



Fußweg (wassergebunden)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen

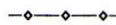
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB



Stellfläche für mobile Toilettenanlagen

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB



unterirdisch

6. Grünflächen

§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB



private Grünflächen

7. Flächen für Landwirtschaft und für Wald

§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB



Flächen für Wald

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Fläche für Bühne und Tribüne
Durch die geplanten Veranstaltungen ist mit zusätzlichen Lärmemissionen zu rechnen, welche bei der Ausübung einer Wohnungsnutzung auf der Fl.-Nr. 1561/2 zu unzulässigen Überschreitungen führen.
Sofern das Gebäude als Wohngebäude genutzt wird, sind die Veranstaltungen auf max. 18 Tage oder Nächte pro Jahr begrenzt.



Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen:
Aufgrund des instabilen Fichtenbestandes sind Begehungen mit dem Forstamt unmittelbar vor den geplanten Veranstaltungen durchzuführen, um auf evtl. vorhandene instabile Bäume oder Äste reagieren zu können.
Des Weiteren sind vor den Veranstaltungen die aktuellen Wetterberichte zu beachten, so dass bei einer möglichen Unwetterwarnung die Veranstaltung rechtzeitig abgesagt werden kann.
Das durch die Feuerwehr Schweinhütt erstellte Notfall- und Evakuierungskonzept ist zu beachten!